

WM**WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN****Zeitschrift
für Wirtschafts-
und Bankrecht****16**19. April 2008
62. Jahrgang
Seiten 713-760**Redaktion:**Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.Prof. Dr. Tobias Lettl,
PotsdamRechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.Arne Wittig,
Frankfurt a. M.**Redaktionsbeirat:**Rechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
HamburgVors. Richter am BGH a. D.
Dr. Gero Fischer,
FreiburgRechtsanwalt
Thorsten Höche,
BerlinProf. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
HamburgRichter am BGH
Dr. Hans-Ulrich Joeres,
KarlsruheRechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
HamburgProf. Dr. Peter O. Mülbart,
Mainz**AUS DEM INHALT:**

Seite 713

Rechtsanwalt Mike Danielewsky, London, und
Dr. Jasmin Isabel Dettmar, Frankfurt a.M.
Instrumente der Vertragsgestaltung zur Übertragung
akzessorischer Sicherheiten im Rahmen von Konsortial-
kreditverträgen

Seite 718

Dr. Jan Kreikenbohm und Dr. Christina Niederstetter,
Rechtsanwälte, Berlin
Zur Verjährung von durch Grundschulden gesicherten
Darlehen

Seite 723

BVerfG, 10.3.2008
Erfolglose Verfassungsbeschwerde gegen die Besteue-
rung von Einkünften aus Kapitalvermögen in 1994,
1995, 2000 und 2001

Seite 725

BGH, 6.3.2008
Zur Aufklärungspflicht eines Anlageberaters gegenüber
einem Anleger mit grundlegenden Kenntnissen, der
eine „chancenorientierte“ Anlagestrategie verfolgt, über
Risiken einer ihm bislang nicht bekannten Anlageform
(Filmfonds)

Seite 729

BGH, 29.1.2008
Zum Sicherungsumfang einer Bürgschaft nach § 7 MaBV;
Fälligkeit der Forderung aus einer selbstschuldnerischen
Bürgschaft mit Fälligkeit der Hauptschuld

Seite 755

BGH, 14.2.2008
Zur Wettbewerbswidrigkeit des Veranstaltens von
Sportwetten

WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN
TEIL IV

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Rechtsanwalt Mike Danielewsky, London, und Dr. Jasmin Isabel Dettmar, Frankfurt a.M. Instrumente der Vertragsgestaltung zur Übertragung akzessorischer Sicherheiten im Rahmen von Konsortialkreditverträgen	713
Dr. Jan Kreikenbohm und Dr. Christina Niederstetter, Rechtsanwälte, Berlin Zur Verjährung von durch Grundschulden gesicherten Darlehen	718

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

Bundesverfassungsgericht	29.2.2008	Verfassungsverletzung durch zivilrechtliche Verurteilung zur Zahlung von Schadensersatz wegen Kapitalanlagebetruges	721
Bundesverfassungsgericht	10.3.2008	Erfolgreiche Verfassungsbeschwerde gegen die Besteuerung von Einkünften aus Kapitalvermögen in den Veranlagungszeiträumen 1994, 1995, 2000 und 2001	723
Bundesgerichtshof	6.3.2008	Zur Aufklärungspflicht eines Anlageberaters gegenüber einem Anleger mit grundlegenden Kenntnissen, der eine „chancenorientierte“ Anlagestrategie verfolgt, über Risiken einer ihm bislang nicht bekannten Anlageform (Filmfonds)	725
Bundesgerichtshof	29.1.2008	Durch eine Bürgschaft gemäß § 7 MaBV Sicherung auch des wegen nicht ordnungsgemäßer Beurkundung des Bauvertrags entstandenen Rückgewähranspruchs des Erwerbers; Fälligkeit der Forderung aus einer selbstschuldnerischen Bürgschaft mit der Fälligkeit der Hauptschuld	729
OLG München	12.11.2007	Zu den Anforderungen an eine ordnungsgemäße Berufungsbegründung bei mehreren vom Erstgericht festgestellten Pflichtverletzungen, den Anforderungen an eine ordnungsgemäße Anlagevermittlung und -beratung sowie zu den Voraussetzungen für eine Verjährungshemmung durch einen Güteantrag an die öffentliche Rechtsauskunfts- und Vergleichsstelle der Freien Hansestadt Hamburg (ÖRA)	733

Gesellschaftsrecht

Bundesgerichtshof	3.12.2007	Satzungswidrigkeit der an das ehrenamtliche Vorstandsmitglied eines gemeinnützigen Vereins für aufgewendete Arbeitszeit und Arbeitskraft geleisteten Zahlungen	736
Bundesgerichtshof	3.12.2007	Erfüllung der Anforderungen an die Bestimmtheit bzw. Bestimmbarkeit weiterer neben die Einlagepflichten tretenden Beitragslasten durch entsprechende Gestaltung des Gesellschaftsvertrags i.V.m. der zugehörigen Beitrittserklärung (Bestätigung von BGH WM 2007, 2381)	736
Bundesgerichtshof	3.12.2007	Zustimmung des Gesellschafters zu einem Gesellschafterbeschluss, der zu im Gesellschaftsvertrag nicht vorgesehenen weiteren Beitragspflichten führt	737
Bundesgerichtshof	25.1.2008	Keine Haftung der Gesellschafter einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts auf Abgabe einer Willenserklärung, die die Gesellschaft schuldet	738

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesverfassungsgericht	13.3.2008	Aussetzung eines auf Abgabe der eidesstattlichen Versicherung gerichteten Verfahrens der Zwangsvollstreckung wegen der Gefahr eines Schlaganfalls des Schuldners	740
--------------------------	-----------	--	-----

Bundesgerichtshof	20.12.2007	Zur Rangklasse von Ansprüchen auf einmalige Entrichtung öffentlicher Lasten bei der Grundstücksversteigerung	740
Bundesgerichtshof	24.1.2008	Durch Unterlassung der Weiterleitung der vom Schuldner als Zwischenvermieter erhaltenen Mietzahlungen durch den vorläufigen Insolvenzverwalter mit Zustimmungsvorbehalt Begründung eines fristlosen Kündigungsrechts des Vermieters, aber keiner Masseschuld	742
Bundesgerichtshof	21.2.2008	Zur Frage, wann eine Versagung der Restschuldbefreiung einer späteren Bewilligung entgegensteht	744

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof	7.2.2008	Keine Haftung der Bundesrepublik Deutschland für Verbindlichkeiten der Nationalen Volksarmee der DDR	745
Bundesgerichtshof	17.1.2008	Zur Darlegungs- und Beweislast des Mandanten, der wegen schuldhafter Pflichtverletzung des Steuerberaters zu Unrecht Umsatzsteuer aus Erlösanteilen entrichtet hat, die er ansonsten an Dritte hätte auszahlen müssen	748
OLG Düsseldorf	30.10.2007	Zu den Voraussetzungen für den Erlass eines Teilurteils bei Nichtbetreiben des Rechtsstreits durch die Parteien, der Verjährung von Schadensersatzansprüchen gegen einen Wirtschaftsprüfer, der unerlaubten Rechtsberatung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und der bereicherungsrechtlichen Abwicklung von Honoraransprüchen eines Wirtschaftsprüfers bei unerlaubter Rechtsberatung	750

Wettbewerbsrecht

Bundesgerichtshof	14.2.2008	Zur Wettbewerbswidrigkeit des Veranstaltens von Sportwetten	755
-------------------	-----------	---	-----

Bücherschau

James E. Byrne/Christopher Byrnes (Hrsg.)	2007 Annual Survey of Letter of Credit Law & Practice	760
	Rezensent: Rechtsanwalt Klaus Vorpeil, Gau-Bickelheim	
Sebastian Hopfner/Valerie Naumann/Marisa Schäfer/Tobias Vögele	Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)	760

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof a.D., Freiburg; Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlbert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg
 Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com
 Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 79,50 (einschl. 7% MwSt. € 5,20) + € 7,45 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,49 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 9,10 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50% auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2008 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV